



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der
Internationalen Liga für Menschenrechte**

Antwort von CDU und CSU auf die Positionen der Internationalen Liga für Menschenrechte anlässlich der Vorlage des Abschlussberichtes des NSU-Ausschusses am 22. August dieses Jahres:

Der Untersuchungsausschuss „Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund“ des Deutschen Bundestages hat im Einvernehmen aller Fraktionen nicht nur einen umfangreichen Bericht erarbeitet, sondern auch 47 Vorschläge für eine wirksamere Arbeit von Polizei, Justiz und Nachrichtendiensten. Die Gemeinsamkeit aller Fraktionen gibt diesem Bericht und diesen Vorschlägen Gewicht.

Die zehn Vorschläge der Nebenkläger greifen einerseits einen kleinen Teil der Vorschläge des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses auf und fügen andererseits zugespitzte Positionen hinzu. CDU und CSU sehen sich in der Pflicht, in der kommenden Wahlperiode ihren Einfluss für die Umsetzung der Vorschläge des Untersuchungsausschusses geltend zu machen. Davon sind viele der übermittelten Vorschläge mit umfasst.

Ein Teil der Parteien und Fraktionen hat aus Anlass der Vorlage des Abschlussberichts ebenso wie das von Ihnen übersandte Positionspapier von „institutionellem Rassismus der Ermittlungsbehörden“ gesprochen. Nach unserer Überzeugung haben die Vertreter aller Parteien aus guten Gründen diesen Vorwurf im gemeinsamen Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses nicht erhoben. Dort werden differenziert die Probleme dargestellt, die einerseits zum Misserfolg der Ermittlungen geführt haben und andererseits zu falschen Ermittlungsmaßnahmen, durch die dem Leid der Opfer und ihrer Angehörigen weiteres Leid hinzugefügt wurden.

Dem Vorwurf der exekutiven Einflussnahme auf den Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsberichts muss deutlich widersprochen werden. Der Untersuchungsausschuss hat in unabhängiger und selbstständiger Arbeit die Sachverhalte aufgeklärt. Das ist notwendige Voraussetzung und eine Selbstverständlichkeit für die Arbeit eines Untersuchungsgremiums in unserer parlamentarischen Demokratie.

Der Untersuchungsausschuss hat vielfach auf als geheim eingestufte Dokumente des Bundes und der Länder zugegriffen. Vor Veröffentlichung des Abschlussberichts hat er

deshalb alle Passagen auf ihre Vertraulichkeit hin überprüft. Dabei wurden auch die betroffenen Stellen des Bundes und der Länder einbezogen. Das Bundesministerium des Innern hat in seinem Bereich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben – wo möglich – Freigaben erteilt, in bestimmten Fällen aber auch auf Staatswohlgründe hingewiesen, die einer Freigabe entgegenstehen. Diese Fälle wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern aller Fraktionen erörtert und einvernehmlich gelöst.

Wer von den im Abschlussbericht konkret beschriebenen Problemen und den Vorschlägen zu ihrer Lösung mit einem pauschalen Vorwurf ablenkt, der in den Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden zu Recht als oberflächlich und unfair empfunden wird, der schwächt dort im Ergebnis die, die Verbesserungen durchsetzen wollen. Unser Ziel ist ein anderes: Wir wollen das Gewicht der gemeinsamen Empfehlungen des Untersuchungsausschusses voll auf die Waagschale für Veränderungen legen.